

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates

des Kanton Basel-Landschaft

Nr. 1546

vom

22. Juni 1993

Gemeinde Pratteln, Mutationen Bau- und Strassenlinienplan, Strassennetzplan und Zonenplan Siedlung "Rütiweg"

A. Der Einwohnerrat Pratteln hat am 27. April 1992 den Bau- und Strassenlinienplan "Rütiweg", inkl. Mutationen zum Strassennetzplan und zum Zonenplan Siedlung, beschlossen.

B. Einsprachen sind keine eingegangen.

C. Das auf Antrag des Gemeinderates Pratteln vom 11. Mai 1993 durchgeführte Genehmigungsverfahren hat ergeben, dass sowohl die Rechtmässigkeitskontrolle als auch die Ermessenskontrolle aus Gründen der Regionalplanung zu keinen Beanstandungen Anlass gibt.

Die zur Erschliessung der hinteren Parzellen erforderliche Vereinigung, insbesondere der Parzelle Nr. 4670, mit der Parzelle Nr. 3359 wurde eingeleitet.

Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Aufgrund dieses Prüfungsergebnisses und gestützt auf § 3 Absatz 2 BauG beschliesst der Regierungsrat folgendes:

:/// 1. Die vom Einwohnerrat Pratteln am 27. April 1992 beschlossenen Änderungen betreffend Bau- und Strassenlinienplan, Strassennetzplan und Zonenplan Siedlung "Rütiweg", werden genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.

2. Massgebend sind die mit den Inventarnummern 52/BSP/49/0 und 52/gBS/28/2 (Bau- und Strassen-

linienplan), 52/SP/1/15 (Strassennetzplan), sowie 52/ZP/2/8 (Zonenplan Siedlung) versehenen Planexemplare.

3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Pratteln, 4133 Pratteln (2)
- Bauverwaltung Pratteln, 4133 Pratteln
- Geoprät AG, St. Jakobsstrasse 65,
4133 Pratteln
- Landeskanzlei (Publikation)
- Vermessungsamt
- Amt für Liegenschaftsverkehr
- Tiefbauamt
- Bauinspektorat
- Amt für Orts- und Regionalplanung (12)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:

